

An die Erziehungsberechtigten

der Schülerinnen und Schüler
und die Schülerinnen und Schüler
des zukünftigen 11. Jahrgangs

Mai 2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die IGS Schaumburg führt im Rahmen der Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs in der Zeit vom 22. Januar bis 02. Februar 2024 ein Schülerbetriebspraktikum durch.

In den Zeitraum des Praktikums fallen zwei Ferientage, der 01.02. und der 02.02.2024. An diesen Tagen ist es den Schülerinnen und Schülern freigestellt, ob sie das Praktikum im Betrieb ableisten oder nicht. Dies erfolgt jedoch in enger Absprache mit dem Betrieb und wird im Vorfeld verbindlich festgelegt.

Die Arbeit während des Praktikums bildet die Grundlage für eine schriftliche Ausarbeitung im Fach Politik-Wirtschaft. Schwerpunktthemen sind „Digitalisierung/ Veränderungen in der Arbeitswelt“ und „Globalisierung“.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

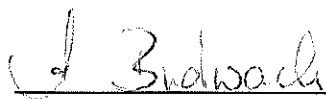
- Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung.
- Alle Schülerinnen und Schüler leisten das Praktikum gleichzeitig ab.
- Während des Schülerbetriebspraktikums werden die Schülerinnen und Schüler von ihrer Politik-Wirtschaftslehrkraft betreut.
- Für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem sind die Schülerinnen und Schüler der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen gegen Haftpflicht- und Sachschäden nach vorgegebenen Deckungssummen versichert.
- Für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich aufnehmen, erfolgt eine Belehrung in Form von Informationsmaterial durch das Gesundheitsamt. Diese Belehrung findet in der Schule statt. Daraufhin stellt das Gesundheitsamt entsprechend dem Infektionsschutzgesetz eine Praktikumsbescheinigung aus. Dieses Prozedere nimmt etwas Zeit in Anspruch, daher ist es wichtig, die Information über die Notwendigkeit einer Belehrung rechtzeitig mit der Schule zu kommunizieren.
- Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.
- Die Praktikumsbetriebe sollten sich im näheren Umkreis des Schulstandortes befinden. In begründeten Ausnahmefällen sind weitere Entfernungen vertretbar. Ein Besuch am Praktikumsort durch die betreuende Lehrkraft ist in solchen Fällen nicht immer möglich.

Bitte geben Sie den Abschnitt unter dem Schüleransreiben „Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten“ bis zum 04.10.2023 im bei eurer/eurem zukünftigen KlassenlehrerIn zurück.

Weitere Anlagen

- Anschreiben an die Betriebe
- Bestätigung Praktikumsbetrieb

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Astrid Budwach (Schulleiterin)